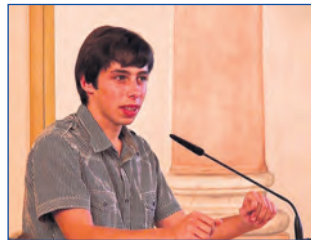


Im Internet: [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)

## Leitbild „Saale-Holzland 2020“

Wie wird unser Landkreis in 10 Jahren aussehen? Wie wird es den darin lebenden Menschen, den Firmen, Agrargenossenschaften und Dienstleistern wirtschaftlich gehen? Wie werden sich unsere Städte und Gemeinden entwickelt haben? Welche Kommunen sind einen gemeinsamen Weg gegangen? Diese und andere Fragen wurden in der **Auftaktveranstaltung zum Leitbild „Saale-Holzland 2020“** genannt, welche am 29. September im Eisenberger Landratsamt stattfand.



Unter dem Motto: „Es geht um unsere Zukunft“, erläutert der Schülersprecher der Gymnasien, Hendrik Bachmann, die Vorstellungen junger Menschen und spart auch Kritisches nicht aus.

Der Einladung von Landrat Andreas Heller waren **über 80 Gäste** gefolgt, Bürgermeister, Kreistagsmitglieder, Vertreter von Firmen, der IHK, von kreislichen Einrichtungen, Organisationen, Schulen und Verbänden.

Engagiert und leidenschaftlich sprach der Landrat zu Beginn über **Anliegen und Zielstellung** der Leitbild-Erarbeitung. „Es geht um die Zukunft unserer Heimat und der Menschen, die darin leben“, so der Landrat. „Schwerpunktaufgaben bis 2020 aufzuzeigen heißt, langfristige Chancen und Stärken der Region Saale-Holzland zu erkennen und zu nutzen.“

Tatsache ist, es wird **viele Veränderungen in den kommenden Jahren** geben, die auch am Saale-Holzland-Kreis nicht spurlos vorübergehen. Der **demografische Wandel** hat längst begonnen. Wie in anderen Regionen auch, verringerte sich im SHK die Einwohnerzahl durch Abwanderung und Rückgang von Geburten. Dem ist gegenzusteuern. Vor allem muss es gelingen, jungen Familien im Kreis eine Zukunft zu bieten.

Veränderungen durch eine **zunehmende Globalisierung** der Wirtschaft, **knapper werdende öffentliche Mittel**, nachhaltiges Wirtschaften

und **Einsatz von Bioenergie** sowie Veränderungen im Zusammenleben der Generationen selbst sind **weitere Herausforderungen**, denen man sich rechtzeitig stellen muss. In der Veranstaltung brachten mehrere Redner, Vertreter der IHK, des DRK, der Sparkasse, von Firmen, Kreissportbund und Schulen, ihre feste Überzeugung zum Ausdruck, dass man in den vor uns liegenden Veränderungsprozessen nur bestehen kann, wenn die Region eine **starke Identität** hat, **klare Zielstellungen** entwickelt und diese auch verwirklicht.

Dazu bedarf es der **Mitwirkung vieler** und der aktiven Einbringung von durchdachten Vorschlägen, neuen Ideen und fachkompetenten Aussa-

gen. Eine Leitbild-Erarbeitung ist ein vielschichtiger und lebendiger Prozess der Meinungsäußerung.

Durch **Mitarbeit in Facharbeitsgruppen, Teilnahme an Workshops, Regionalkonferenzen**, durch **Beteiligung an schriftlichen und mündlichen Befragungen** und **Nutzung** der Kommunikationsmöglichkeiten auf der **Homepage** können die Bürger im Landkreis an der Leitbild-Debatte mitwirken. Im Internet unter [www.leitbild-shk.de](http://www.leitbild-shk.de) oder [www.shk-leitbild.de](http://www.shk-leitbild.de) kann man sich ausführlicher zum Leitbild informieren, erfährt man mehr über die **Schwerpunkthemen** wie Wirtschaft, nachhaltige Energien, Natur, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, soziale Infrastruktur, Bildung, Familien, Gesundheit, Kultur und Sport.

Auch in unserem monatlichen Amtsblatt werden wir regelmäßig zum Leitbild berichten.

**Um erfolgreich zu sein, muss das Leitbild** in seinen Visionen, Zielen und Handlungsempfehlungen **von** Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Einrichtungen, Organisationen und **einer breiten Öffentlichkeit** getragen werden.

Wie heißt es in einem Ausspruch von Laotse: „**Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg.**“



Im Kaisersaal des Schlosses Christiansburg spricht Landrat Heller zu den Anwesenden.

## Inhalt:

### Nichtamtlicher Teil

- Leitbild 2020 .....S. 1
- Tälerschule jetzt in Ottendorf .....S. 2
- Sportlerwahl 2011 ....S. 2
- Unsere Ehrenamtler ....S. 3
- Jubiläen .....S. 3
- 10. Wanderung mit dem Landrat .....S. 3
- Schulung für Vereine ..S. 3
- Junge Leute in der Kreisverwaltung.....S. 4
- Bürgersprechstunde....S. 4
- Saaleland Kalender 2012 erschienen .....S. 4
- Dank an Feuerwehren .....S. 5
- Partnerschaftsjubiläum.S. 5
- Rotes Tor von Stadroda .....S. 5

### Amtlicher Teil

Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen.....S. 6

### Informationen aus den Ämtern

- Kommunalaufsicht.....S. 8
- Gesundheitsamt.....S. 9
- Umweltamt/Untere Wasserbehörde.....S. 11
- Landratsamt Weimarer Land/ Umweltamt.....S. 13
- Abfallwirtschaftsbetrieb-Jahresabschluss 2010.....S. 14
- ZWA Thüringer Holzland .....S. 15

### Im Mittelteil herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.11.2011

Der nächste Redaktionsschluss ist am 16.11.2011

## Nichtamtlicher Teil

### „Tälerschule“ jetzt in Ottendorf

Wie im 5. Schulnetzplan vom Kreistag im Dezember 2010 beschlossen, wurde in der letzten Septemberwoche der **Umzug der Tälerschule von Lippersdorf nach Ottendorf realisiert.**

Am 08. Oktober weihen in Anwesenheit vieler Gäste Schüler, Lehrer und Eltern ihr schmuckes neues Domizil ein.

Schulleiterin Monika Günther rief freudig „Hallo, wir sind da. Hallo wir sind angekommen.“ Nach einem bunten Programm in der Turnhalle, die den Schülern viel Platz bietet, enthüllten Landrat Hel-

ler und die Schulleiterin im Eingangsbereich des Schulgebäudes das neue Namensschild mit der Aufschrift „Tälerschule“, in Holz angefertigt von Herrn Heinz Langer.

**Die 60 Grundschüler und ihre Lehrer haben nun optimale Lern- und Lehrbedingungen** mit geräumigen hellen Klassenzimmern, zahlreichen Fachräumen, einem Speisesaal mit großer Lehrküche, einem Schlafraum für die Erstklässler und vier separaten Horrräumen.

Auch das weitläufige Außengelände bietet den Kindern



Die Schulleiterin erhält vom Landrat das Schulsiegel

beste Spielmöglichkeiten in der Freizeit.

**Landrat Heller dankte allen fleißigen Helfern, insbeson-**

**dere den vielen Eltern, die an mehreren Wochenenden insgesamt sieben Klassenräume renovierten.**

### Sportlerwahl 2011 - Stimmzettel

Hier ist der Stimmzettel für die Publikumswahl im Rahmen der diesjährigen Sportlerwahl im Landkreis, die vom Kreissportbund organisiert wird. Alle gemeldeten Kandidaten stehen zudem im Internet unter [www.ksbholzlandkreis.de](http://www.ksbholzlandkreis.de) zur Wahl. Über die Leistungen der Einzelsportler und Mannschaften informiert der Kreissport-

bund auf seiner Homepage. Aus dem Kandidatenkreis ergibt sich mit einfacher Mehrheit eine Reihenfolge. Die meisten Klicks und die eingereichten Original-Stimmzettel entscheiden über die Platzierung. Die Stimmzettel können nur beim Kreissportbund in Eisenberg abgegeben werden. **Gewählt werden kann im Zeit-**

**raum vom 17.10. bis 13.11.11** Publikumswahl im Internet und auf Stimmzetteln (Abgabe der Zettel in der KSB-Geschäftsstelle).

**Die Auszeichnungs- und Dankeschönveranstaltung**, zu der in den Eisenberger Kaisersaal gesondert eingeladen wird, findet **am 1. Dezember 2011** statt.

Informationen unter:

**Kreissportbund  
Saale-Holzland e.V.**  
PF 1309 /Saasaer Straße 9  
07602 Eisenberg  
Tel. 036691/42208  
[www.ksbholzlandkreis.de](http://www.ksbholzlandkreis.de)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1. Mannschaft (SV Gleistal 90/Fußball)   | <input type="checkbox"/> Madeline Kratsch (ATV Eisenberg/Aerobic)                          |
| <input type="checkbox"/> 1. Mannschaft (Weißenborner SV 1882/Tischtennis)                                       | <input type="checkbox"/> Paul Kursawe (SV Thalbürgel/Fußball)                              |
| <input type="checkbox"/> 2. Mannschaft (SV Hermsdorf/Handball)  | <input type="checkbox"/> Ralf Oertel (SV Klengel-Serba 09/Fußball)                         |
| <input type="checkbox"/> 3. Mannschaft (SV 1910 Kahla/Fußball)  | <input type="checkbox"/> Männliche B-Jugend-Mannschaft (TSV Stadtroda 1890/Handball)       |
| <input type="checkbox"/> Aerobic-Duo Kraft/Schröder (ATV Eisenberg/Aerobic)                                     | <input type="checkbox"/> Weibliche D-Jugend-Mannschaft (SV Hermsdorf/Handball)             |
| <input type="checkbox"/> Aerobic-Team Hertling/Kraft/Kratsch/Schröder/<br>Schönfuß/Veit (ATV Eisenberg/Aerobic) | <input type="checkbox"/> Alexandra Meynhardt<br>(FSV Grün-Weiß Stadtroda/Leichtathletik)   |
| <input type="checkbox"/> Aerobic-Trio Grubert/Voigt/Zoch<br>(ATV Eisenberg/Aerobic)                             | <input type="checkbox"/> Marcel Montag (TSV Eisenberg/Duathlon)                            |
| <input type="checkbox"/> Benjamin Bauer (TSV Eisenberg/Kraftsport)  | <input type="checkbox"/> Franziska Müller (Weißenborner SV 1882/Tischtennis)               |
| <input type="checkbox"/> Paul Bauer (SV Hermsdorf/Leichtathletik)   | <input type="checkbox"/> Vivian Polzer (Eisenberger TC/Tennis)                             |
| <input type="checkbox"/> Niclas Böhme (SV 1910 Kahla/Fußball)   | <input type="checkbox"/> Wolfgang Rauscher (Weißenborner SV 1882/Tischtennis)              |
| <input type="checkbox"/> C-Junioren-Mannschaft<br>(FSV Grün-Weiß Stadtroda/Fußball)                             | <input type="checkbox"/> Mannschaft des Reha-Zentrums<br>(FSV Grün-Weiß Stadtroda/Fußball) |
| <input type="checkbox"/> C-Junioren-Mannschaft (SV Elstertal Silbitz/Crossen)                                   | <input type="checkbox"/> Harriet Rücknagel (RSV Rederberch/Radsport)                       |
| <input type="checkbox"/> Danilo Diller (SV Gleistal 90/Fußball)   | <input type="checkbox"/> Peggy Schlundt (SSV FSG Eisenberg/Leichtathletik)                 |
| <input type="checkbox"/> E-Junioren-Mannschaft (SV 1910 Kahla/Fußball)  | <input type="checkbox"/> Lara Schmidt (SV Hermsdorf/Leichtathletik)                        |
| <input type="checkbox"/> E-Junioren-Mannschaft (Täler SV Ottendorf/Fußball)                                     | <input type="checkbox"/> Björn Schröder (FV Bad Klosterlausnitz/Fußball)                   |
| <input type="checkbox"/> Simon Fuchs (FSV Grün-Weiß Stadtroda/Fußball)  | <input type="checkbox"/> Alexander Stäps (SV Eintracht Eisenberg/Fußball)                  |
| <input type="checkbox"/> Gemischte E-Jugend-Mannschaft (TSV Stadtroda 1890/Handball)                            | <input type="checkbox"/> Nick Tänzer (SV 1910 Kahla/Fußball)                               |
| <input type="checkbox"/> Alexandra Grubert (ATV Eisenberg/Aerobic)  | <input type="checkbox"/> Steffen Tostlebe (SV Blau-Weiß Bürgel/Leichtathletik)             |
| <input type="checkbox"/> Sebastian Harz (SV Hermsdorf/Leichtathletik)   | <input type="checkbox"/> Wolfgang Roth (Mühlallauf-Verein/Leichtathletik)                  |
| <input type="checkbox"/> Hannes Hädrich (SV Elstertal Silbitz/Crossen / Fußball)                                | <input type="checkbox"/> Spielmannszug (SV Klengel-Serba 09)                               |
| <input type="checkbox"/> Willi Hippler<br>(SV Tautenhain/Skisport nordisch-Leichtathletik)                      | <input type="checkbox"/> Susanne Voigt (SV Hermsdorf/Leichtathletik)                       |
| <input type="checkbox"/> David Hofmann (TSV Eisenberg/Kraftsport)   | <input type="checkbox"/> Sina Voigt (ATV Eisenberg/Aerobic)                                |
| <input type="checkbox"/> Moritz Kohla (SV Blau-Weiß Bürgel/Leichtathletik)                                      | <input type="checkbox"/> Tabea Winkler (SV Blau-Weiß Bürgel/Leichtathletik)                |
|   | <input type="checkbox"/> Jessica Zoch (ATV Eisenberg/Aerobic)                              |

## Unsere Ehrenamtler

**Selbst Leid erfahren - hilfsbereit für Andere: Regina und Albrecht Joger.**

**Manchmal erwächst aus eigenem Leid das Verständnis für das Leid des Nächsten und das Bedürfnis, zu helfen.** Regina (67) und Albrecht Joger (69) engagierten sich immer für „Bedürftige“ und gründeten z. B. 1978, selbst nicht betroffen, den „Club für Alleinstehende“. Albrecht betreute erstmals 1976 einen älteren Herrn. Das dafür zuständige Staatliche Notariat übertrug ihm diese ehrenamtliche Aufgabe. Heute bestimmt jeweils das Amtsgericht, auf Antrag Angehöriger, des Arztes oder aufmerksamer Nachbarn. Wohlgermerkt - **es geht nicht um körperliche Betreuung, sondern um Rat und Tat im Labyrinth des alltäglichen Lebens.** Mit Schwerpunkten je nach physischer, psychischer und geistiger Befindlichkeit des zu Betreuenden. Von Beruf Keramikingenieur und als Fachinformatiker im ITK der KWH tätig, stieg **Albrecht Joger** 1995 auf Entwicklung sozialer Projekte um, qualifizierte sich über die IHK zum Berufsbetreuer und **betreute an die 20 gehandicapte Mitbürger im Rahmen des Vereins „Behinderte und ihre Freunde“.** Bis 1998 ein Schlaganfall dieser Tätigkeit ein Ende bereitete und ihm eine Zukunft als erwerbsunfähiger Rentner. Er musste kürzer treten, aber ganz „ohne“ geht es nicht. **So wirkt er zur Zeit ehrenamtlich als Kreisgruppenvorsitzender im Landesverband der Selbsthilfegruppen Angehöriger psychisch Kranker, als Nachlasspfleger beim Amtsgericht und betreut noch zwei seiner „Freunde“.** Besonders der Jüngere bereitet ihm Freude. Er leistet gute Arbeit in den ASB-Werkstätten Bad Klosterlausnitz, kaufte sich als Fan der „Toten Hosen“ ein Schlagzeug, besucht die Kreismusikschule, übt und übt und macht zur Zufriedenheit seiner Lehrer mit Ausdauer gute Fortschritte.



**Regina Joger**, ebenfalls Keramikingenieur, war bis 1993 Leiterin der „Ökonomie“ des Betriebes Sintermetall in den KWH. Nach einem IHK - Lehrgang zur Staatlich geprüften Baukalkulatorin zunächst keine Anstellung, nach Praktikum dann ihre Fähigkeiten anerkannt und eingestellt, aber nach Insolvenz des Betriebes wieder ohne Job. „Nach Albrechts Schlaganfall hatte ich mich intensiver in seine Arbeit eingemischt. Als ‚Bürochefin‘. Nun arbeitslos, wollte auch ich mich als **Berufsbetreuerin** selbstständig machen. Das **schien mir eine Arbeit zu sein, in die ich meine Lebenserfahrung und meine samaritanische Seele einbringen konnte.** Mit zehn Betreuungen beauftragt, endete sie allerdings nach Inkrafttreten des neuen Betreuungsgesetzes. Das reduziert den Betreuer auf einen Formalitäten-Erlediger. **Wir sahen uns immer als Bezugspersonen, oft entstanden daraus Freundschaften.“** Ihre zu Betreuenden **umorgt sie seitdem wieder ehrenamtlich.** Momentan noch zwei. Wegen deren gesundheitlichen Problemen mit ziemlichem Aufwand. „Professionell“ arbeitet sie wieder als Baukalkulatorin.  
**Auf Vorschlag der Betreuungsbehörde** zeichneten Landrat Heller und der EBG Dr. Möller das Ehepaar Joger im Kaisersaal Schloss Christiansburg mit der **Thüringer Ehrenamts-card** aus. Wi.

## Wir gratulieren noch recht herzlich unseren Jubilaren:

### 100. Geburtstag

Hildegard Thormann, Eisenberg

### Eiserne Hochzeit (65 Jahre)

Gerda und Werner Müller, Eisenberg

### Diamantene Hochzeit (60 Jahre)

Erna und Werner Röser, Tautendorf  
Gertrud und Waldemar Köhler, Schkölen  
Erika und Günter Kron, Schkölen



## Am 15. Oktober fand die 10. Landrats-Wanderung statt

**Offt kennt man die Schätze der eigenen Heimat nicht,** diese Erfahrung machte der Landrat so manches Mal bei Gesprächen mit Bürgern. So regte er 2007 **geführte Wanderungen durch den Landkreis** an, jeweils im Frühjahr und im Herbst und immer in einer anderen Region. **Zuverlässige Partner** vor Ort waren die **Bürgermeister**, welche die Strecken sorgsam auswählten, Helfer für Verpflegung organisierten und die Wandergruppen selbst begleiteten. Unterwegs gaben sie interessante Informationen zur Entwicklung ihrer Orte und deren Geschichte und erläuterten den Natur- und Kulturreichtum ihrer jeweiligen Heimatgegend. Neben dem direkten Naturerleben und angeregten Gesprächen miteinander besichtigten die Wanderer unterwegs auch Kirchen, Museen, historische Anlagen oder kommunale Einrichtungen. **Jede Wanderung war ein Erlebnis!**

Alle Bürger, die mitgegangen sind, bekamen so ganz besondere Einblicke in die schöne und abwechslungsreiche Naturlandschaft unseres Kreises und seines

reichhaltigen Kulturangebotes. **Tolle Routen** wurden in den letzten vier Jahren erkundet, hier eine **Übersicht:**

1. Leubgrund - Hummels-hain - Rieseneck und Herzogstuhl - Linzmühle
2. Crossen - Tauchlitz - Nickelsdorf
3. Dorndorf-Staudnitz - Dornburg - Hirschroda - Camburg
4. Thalbürgel - Nausnitz - Graitschen/Bürgel - Poxdorf
5. Bad Klosterlausnitz - Weißenborn - Tautenhain
6. Reinstädt - Richtung Milda
7. Tautenburg - Frauen-prießnitz
8. Eichenberg - Dienstädt
9. Renthendorf - Ottendorf
10. Waldeck - Beulbar - Scheiditz - Bobeck - Albersdorf

Ein großes **Dankeschön an die Organisatoren** der jüngsten 10. Wanderung, mit Rekordteilnehmerzahl, an die Bürgermeister und ihre Helfer sowie an alle bisherigen Gastgeber in den genannten Ortschaften.

Die **nächste Wanderung wird im Frühjahr 2012** stattfinden. Mal sehen, wo es dann hingeh?

## Schulung für Vereine

**Grundlegende Kenntnisse in den Vereinen sind wichtig, um die täglichen Herausforderungen in Rechts- und Steuerfragen zu meistern.**

Hierzu hat der **Kreissportbund** die **Initiative ergriffen** und für die Sportvereine eine Ehrenamtsschulung organisiert.

**Landrat Heller**, der im Vorstand des Kreissportbundes mitarbeitet, war von dieser Idee sehr angetan und übernahm die **Schirmherrschaft** der Veranstaltung.

**Er** möchte aber nicht nur für Sportvereine die Schulung anbieten, sondern **lädt inte-**

**ressierte Vertreter anderer Vereine im Landkreis, wie Feuerwehren, Chöre, Kulturvereine usw., zu dieser Fortbildung ein.**

Die Veranstaltung findet **am 26.11. im Rathaussaal der Stadt Hermsdorf** statt. Satzungsfragen und steuerrechtliche Grundsätze werden hier innerhalb von ca. 3 Stunden vermittelt.

„Die Schulung sollten möglichst viele Ehrenamtliche wahrnehmen“, so der Landrat und er weist darauf hin, dass **keine Teilnehmergebühren** erhoben werden.

### Vorgesehener Ablauf:

09.00 - 09.10 Uhr	Eröffnung durch Landrat Heller
09.10 - 09.45 Uhr	Grundlegende Rechtsfragen insbesondere der Vereinssatzung (Prof. Dr. Manfred Thieß)
09.45 - 10.05 Uhr	Fragen zum Thema Recht
10.05 - 11.00 Uhr	Einführung in steuerliche Grundsätze (Ines Knauerhause)
11.10 - 11.30 Uhr	Fragen zum Thema Finanzen
11.30 - 12.00 Uhr	Einführung: Vereinsverwaltungsprogramm/ Star Money (Thomas Grebe)

**Anmeldungen sind in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes vorzunehmen**

(036691/42208, E-Mail: ksbsaaleholzlandkreis@freenet.de).

## Junge Leute in der Kreisverwaltung

Die Freude war am 29. September bei den jungen Leuten groß. **Landrat Heller übergab feierlich den Absolventen und frisch gebackenen Diplomverwaltungswirten Kristin Möbius, Tanja Knoll, Robert Förster und Eric Tobisch** nach erfolgreicher Beendigung der Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Dienst **die Arbeitsverträge** für eine Tätigkeit im Landratsamt des SHK ab 01. Oktober 2011. **Nach gutem Abschluss ihrer Berufsausbildung zu Fachangestellten für Bürokommunikation wurden Eileen Gartmann und Maïke Krömer ebenfalls in den Dienst des Saale-Holzland-Kreises übernommen.**

Am 01. Oktober begannen Janise Alisa Möller und Martin Metzke ihr 3-jähriges Stu-

dium an der Fachhochschule Gotha und Maria Zahn hat ihre 3-jährige Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten gestartet.

**Wir wünschen den Absolventen und neuen MitarbeiterInnen einen guten Start im Landratsamt und Freude bei ihrer selbst gewählten Tätigkeit in der Verwaltung.**

**Den Studenten und Azubis, die ihre Ausbildung jetzt begonnen haben, viel Erfolg.**

Landrat Heller zog bei dieser Gelegenheit Resümee: „**Es wurden im Landratsamt seit 1994 100 junge Menschen ausgebildet.** Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten insgesamt 58 junge Mitarbeiter übernommen werden, 13 sind noch in der Ausbildung. Durch die stetige Ausbildung und anschließende Übernahme bei guten Leistungen wol-



vordere Reihe v.l.n.r. Kristin Möbius, Maïke Krömer, Maria Zahn, Tanja Knoll, Janise Alisa Möller, hintere Reihe v.l.n.r. Harald Letsch, Eric Tobisch, LR Heller, Robert Förster, Helga Sachse, Martin Metzke

len wir als Landkreisbehörde **jungen Menschen eine Chance bieten, in der Region zu bleiben.** Zugleich erhalten wir **sehr gut ausgebildetes Fachpersonal,** das den Zukunftsanforderungen gewachsen sein wird.“

Für 2012 und 2013 ist eine Ausbildung für zwei Anwärter im gehobenen nichttechnischen Dienst und für zwei Verwaltungsfachangestellte geplant.

### Bürgersprechstunde:

Die nächste Bürgersprechstunde des Landrates Andreas Heller findet am **28.11.2011 von 15.00 - 17.00 Uhr** statt.

Um telefonische Voranmeldung unter Tel.: 036691/70101 wird gebeten.

### Saaleland Kalender 2012 erschienen

Nach dem Erfolg der ersten Saaleland-Kalender für das Jahr 2011 hat der Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. auch für das Jahr 2012 dreizehn reizvolle Motive unserer Heimat in einem Kalender vereint. Der Kalender kostet 9,90€ und ist in den Tourist-Informationen Eisenberg, Stadroda, Jena, Bad Klosterlausnitz und Kahla erhältlich sowie in den Buchhandlungen Hermsdorf, Stadroda und Jena.

## Saale-Holzland-Splitter

● Am 23. September wurde in der **Gemeinde Schlöben**, am Familienzentrum, durch **Bürgermeister Hans-Peter Perschke und Matthias Klippel, Vorstandsvorsitzender des Agrarunternehmens „Wöllmisse“, beide zugleich Vorsitzende der Genossenschaft Bioenergiedorf Schlöben e.G., der symbolische Spatenstich für ein Hackschnitzheizwerk vollzogen.** Die Gemeinde strebt schon seit längerem eine Eigenversorgung mit Strom und Wärme an. Dafür wurde vor 4 Jahren ein Konzept entwickelt. Weiterhin ist der Bau einer Biogasanlage in Mennewitz geplant, Zötnitz soll noch in diesem Jahr angeschlossen werden.

● Eine **Gemeinschaftsmaßnahme** des Landkreises mit der Stadt Bürgel und

dem Abwasserzweckverband Gleistal an der **Kreisstraße 159, Ortslage Bürgel/Bereich Goldberg** konnte im September **erfolgreich abgeschlossen** werden. Durch grundhaften Straßenbau und Einbringen von Medien sowie eines verkehrsberuhigten Fahrbahnteiles wurde einer der holprigsten Pflasterstraßenabschnitte des Landkreises beseitigt. Damit verbunden ist eine deutliche Absenkung des Lärmpegels für die Anwohner und zugleich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit. Landrat Heller dankte bei der Straßeneinweihung besonders den Anwohnern für ihr Verständnis während der Vollsperrung und der Stadt Bürgel für die gute Zusammenarbeit.

● Als erste Einrichtung ihrer Art in Thüringen hält der **Suchtilfeverein „Wendepunkt“**

in seinem Wolfersdorfer Domizil eine **sozialtherapeutische Wohngruppe für suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Schwangere und Mütter mit Kindern** vor. Hier werden sieben vollstationäre Plätze angeboten. Die Frauen sind freiwillig für 2 Jahre hier, nach Zuweisung von Jugend- oder Sozialämtern, und müssen sich einer Therapie stellen. Sie können in der Zeit ihre Kinder bei sich behalten und bei Bedarf einen Schulabschluss nachholen oder eine Ausbildung absolvieren.

● Die **Leuchtenburg bei Kahla** lädt zu einem **abwechslungsreichen Familienprogramm** ein. Am 26. und 27. Oktober, jeweils 10.00 Uhr finden öffentliche „Geisterführungen“ mit Kurfürstin Sybille für Kinder von 4 - 8 Jahren statt. Jede Woche bis zum

ersten Schnee werden immer dienstags und donnerstags ab 14.00 Uhr 20-minütige kostenlose Kräuterführungen mit Burgfräulein Florentina angeboten. (**weitere Informationen: [www.leuchtenburg.de](http://www.leuchtenburg.de), Tel. 026424/22258**)

● Das **Keramikmuseum Bürgel** erhielt kürzlich als eines von vier Museen vom Museumsverband Thüringen feierlich das **„Museumssiegel“** verliehen. Beim Bürgeler Museum würdigte der Verband die aussagekräftigen museologischen Konzepte, ein zukunftsträchtiges Trägermodell, die Organisationsstruktur und Finanzierung sowie sehr gut qualifiziertes Personal. Dazu allen Förderkreismitgliedern, der Stadt Bürgel und besonders Museumsleiter Dr. Ulf Häder unseren **herzlichen Glückwunsch!**

## Dank an Feuerwehrleute für schnellen Einsatz

Am 11. Oktober informierte sich Landrat Andreas Heller gemeinsam mit Ortsbürgermeister Timo Schmidt in Wichmar über den bei einem Brand am 05. Oktober im Ort entstandenen Schaden, den Einsatz der Feuerwehren und weitere eingeleitete Schritte, um der betroffenen Familie zu helfen.

Überraschend war an diesem Tag vormittags ein Brand in einem Reihenhaus ausgebrochen, der schnell um sich griff. Nach Alarmierung durch die Eigentümerin trafen als erstes 4 Kameraden von der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr Wichmar ein, die aufgrund ihrer guten Ortskenntnis erste Maßnahmen unter der sachkundigen Leitung von Ortsbrandmeister Lutz Weidner vornahmen.

Wegen der Größe des Brandes wurden weitere Freiwillige Feuerwehren angefordert, so aus Camburg, Dorndorf-Stuednitz, Neuengönnna, Frauenprießnitz, Schkölen und Bürgel. Insgesamt waren 41 Feuerwehrleute, 4 Kräfte des Rettungsdienstes und 10 Polizeibeamte, u.a. von der PI Eisenberg, im Einsatz. Dabei kam auch die kürzlich in Dienst gestellte neue Drehleiter der Camburger Stützpunktfeuerwehr zur Anwendung.

Insbesondere die hervorragende Unterstützung des Wichmarer Ortsbrandmeisters durch den Zugführer der Stützpunktfeuerwehr Camburg, Herr Torsten Kühn, ist lobend zu erwähnen.

Landrat Heller und Ortsbürgermeister Schmidt bedanken sich im Namen der betroffenen Familie bei allen Feuerwehrleuten, die durch einen effektiven zielführenden Einsatz dazu beigetragen haben, den Brand auf das vorgefundene Ausmaß zu beschränken. Wichtig war dabei, dass das

Feuer nicht auf angrenzende Gebäude übergreifen konnte. „Dieser aktuelle Brand zeigt uns einmal mehr, wie gut es ist, Feuerwehrleute in der Gemeinde zu haben, die sich auskennen und schnell am Ort des Geschehens sein können“, fasste Landrat Heller die einhellige Meinung der Anwesenden zusammen.

Die betroffene Familie, die durch den Brand all ihr Hab und Gut verloren hat, möchte sich besonders für die Anteilnahme und Hilfsbereitschaft der Bürger von Wichmar bedanken. Man habe sich im Ort sehr wohl gefühlt und würde gern, nach Abklärung aller notwendigen Schritte, in der ländlichen Region wohnen bleiben.

Zur Zeit bemüht man sich in der Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, eine Ersatzwohnung für die bald 5-köpfige Familie zu finden. Als kleine spontane Hilfe überreichte Bürgermeister Timo Schmidt im Namen der Einwohner einen Gutschein für die erste Monatsmiete in einer neuen Wohnung.

Große Hilfsbereitschaft gab es auch in der Kindereinrichtung „Saaletalzwerge“ in Dorndorf-Stuednitz. Leiterin Simone Helm, zugleich Nachbarin der Familie und Gemeinderätin in Wichmar berichtete, dass ein Teil des Erlöses eines jüngst durchgeführten Kinderkleidermarktes der Familie zur Verfügung gestellt wurde, so konnten die beiden Kinder kostenlos eingekleidet werden. Weitere Sachgegenstände, wie Spielzeug, Betten usw., wurden spontan von einzelnen Eltern gespendet. Auch in der KITA hat man Geld für die Familie gesammelt.

Trotz aller notwendigen Behördengänge muss die Familie nun zur Ruhe kommen und die Vorgänge verarbeiten.

## Partnerschaftsjubiläum



Die 20-jährige Kreispartnerschaft zwischen unserem Landkreis und dem fränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt begingen neben der stellv. Landrätin Frau Knoll und Landrat Heller

Kreistagsmitglieder, Bürgermeister und Vertreter von Vereinen und Institutionen beider Landkreise am 01. Oktober bei herrlichem Wetter auf der altehrwürdigen Leuchtenburg.

Im Bild die beiden Begründer der Kreispartnerschaft, die Alt-Landräte Franz Krug (links) und daneben Jürgen Mascher.

Viele Erinnerungen wurden wach an die ersten Jahre nach der politischen Wende. Auch künftig will man besonders auf sportlichem, kulturellem und schulischem Gebiet die Partnerschaft mit Leben erfüllen.

## 6. „Rote-Tor-Fest“ in Stadtroda



Endlich war es so weit: Nach einem Jahr des Wartens konnte am 17. September 2011 das nunmehr 6. „Rote-Tor-Fest“ in Stadtroda gefeiert werden.

Der strahlende Sonnenschein umrandete die Feier anlässlich des Wiederaufbaus des Stadtrodaer Wahrzeichens. Das Fest rund um die Sage von der Ziege und der Rodschen Möhre bildete in die-

sem Jahr den Abschluss der Baumaßnahmen, die aufgrund eines bedauerlichen Unfalls im vergangenen September erforderlich waren.

Durch die erhaltenen Versicherungsleistungen konnte das „Rote Tor“ zeitnah wieder aufgebaut werden.

Die rege Bürgerteilnahme, das schöne Wetter sowie die kulturelle Gestaltung sorgten für eine würdige Einweihung.

## Informationen für die Bürger

Am Mittwoch, dem 23.11.2011 von 07:00 - 13:00 Uhr findet die Klimawartung 2011 im Rechenzentrum des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis statt.

In dieser Zeit ist das Rechenzentrum komplett abgeschaltet, so dass ein Arbeiten an den Computern im gesamten

Landratsamt SHK nicht möglich ist. Wir bitten um Verständnis für diese notwendigen Wartungsarbeiten.

Information über die Abschaltung des analogen Satellitensignals

Am 30.04.2012 endet die analoge Fernsehprogramm-

verbreitung über Satellit.

Noch immer haben viele Haushalte den bereits jetzt möglichen Wechsel nicht vollzogen und warten mit der Umstellung. Das bringt nach Aussagen des Projektbüros klardigital - einer Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSiebenSat.1

Media AG, VPRT und ZDF - Risiken hinsichtlich höherer Kosten oder Wartezeiten mit sich.

Weitere Informationen finden Sie in den Hauptprogrammen auf der Videotextseite 198 oder unter [www.klardigital.de](http://www.klardigital.de).

## Amtlicher Teil

### Informationen aus dem Kreistag und seinen Ausschüssen

#### Kreistag

Auf Einladung des Landrates trat am Mittwoch, dem 14.09.2011, der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises im Kaisersaal des Landratsamtes in Eisenberg zu seiner 11. Sitzung zusammen.

An der Sitzung nahmen 41 Kreistagsmitglieder, Gäste sowie Vertreter der Presse teil. Die Sitzung war unterteilt in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Sitzungsteil.

#### Tagesordnung:

##### öffentliche Sitzung

1. Vergabe der Kultur- und Kunstpreise des Saale-Holzland-Kreises 2011
2. Vergabe der Förderpreise für Denkmalpflege/Denkmalerschutz des Saale-Holzland-Kreises 2011
3. Bestellung des Kreiswahlleiters und der stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Landratswahl 2012
4. Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Ag-TP)
5. Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Kb-TP)
6. Außerplanmäßige Ausgabe für Bildung und Teilhabe
7. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen
8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung der Werkleitung
9. Jahresabschluss der Sparkasse Jena-Saale-Holzland für das Geschäftsjahr 2010; Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Jena-Saale-Holzland
11. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises
12. Antrag der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Ausreichung von Sachkostenzuschüssen für Projekte im Rahmen der „Bürgerarbeit“
13. Anfragen
14. Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages vom 22.06.2011
15. Informationen

Der Kreistag fasste in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss K 241-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Tagesordnung um den Punkt „Bestellung des Kreiswahlleiters und der stellvertretenden Kreiswahlleiterin für die Landratswahl 2012“ unter TOP 3 sowie eine Information im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu ergänzen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 242-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestellt gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG - **Herrn Dr. Dietmar Möller zum Kreiswahlleiter** und **Frau Marianne Klatt zur stellvertretenden Kreiswahlleiterin** für die Landratswahl 2012.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 243-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Ag-TP).

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 244-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Kb-TP).

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 245-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 720.000 EUR zur Finanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 246-11/11**

1. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Dr. Mario Voigt als Mitglied aus dem Kreisausschuss ab.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Harald Kramer als Mitglied des Kreisausschusses.

2. Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beruft der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Harald Kramer als 1. stellvertretendes Mitglied aus dem Kreisausschuss ab.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion bestellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises Herrn Dr. Mario Voigt als 1. stellvertretendes Mitglied des Kreisausschusses.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 247-11/11**

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises fest.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 248-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresüberschuss von 1.416,26 Euro der Gebührenaufgleichsrücklage zuzuführen.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 249-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der WIBERA AG Wirtschaftsberatung Erfurt und der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 250-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Fischer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Jena-Saale-Holzland zu TOP 9.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 251-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des vom Verwaltungsrat am 31.05.2011 festgestellten Jahresabschlusses 2010 und des gebilligten Lageberichtes die Entlastung der **Mitglieder des Verwaltungsrates** der Sparkasse Jena-Saale-Holzland für das Geschäftsjahr 2010.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 252-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt Rederecht für Herrn Fischer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Jena-Saale-Holzland zu TOP 10.

**(Zustimmung)**

#### **Beschluss K 253-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt eine Unterbrechung der Sitzung.

**(Zustimmung)**

**Beschluss K 254-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung des Saale-Holzland-Kreises wie folgt zu ändern:

*Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreisratsmitglied, im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.*

**(Ablehnung)**

**Beschluss K 255-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass für die Projekte im Rahmen der „Bürgerarbeit“ Sachkostenzuschüsse in Höhe von 50,00 EUR pro Bürgerarbeitsplatz und Monat zur Verfügung gestellt werden.

Zur Ausreichung der Mittel erarbeitet die Verwaltung eine Förderrichtlinie, die dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

**(Ablehnung)**

**Beschluss K 256-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt, dass für künftig noch mögliche Projekte im Rahmen der Bürgerarbeit Sachkostenzuschüsse in Höhe von maximal 50 EUR pro Teilnehmer und Monat zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag ist vom Träger in den Beirat einzureichen, vom Beirat zu prüfen und bei nicht Sicherstellung des Eigenanteils der Verwaltung zur Bescheidung vorzulegen.

Eine noch zu erstellende Förderrichtlinie gibt den Rahmen vor.

**(Zustimmung)**

**Beschluss K 257-11/11**

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift seiner 10. Sitzung vom 22.06.2011.

**(Zustimmung)**

## Kreisausschuss

Der Kreisausschuss fasste in seiner 18. Sitzung am 31.08.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss KA 99-18/11**

Genehmigung der Niederschrift seiner 17. Sitzung vom 08.06.2011

**(Zustimmung)**

## Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner 10. Sitzung am 25.08.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss JHA 46-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 47-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, den Tagesordnungspunkt 1 (Vorstellung der Jugendstation) an die letzte Position der Tagesordnung zu setzen und alle anderen Punkte in geplanter Reihenfolge vorzuziehen.

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 48-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises räumt Frau Pastorin Gommel Rederecht zu TOP 1 ein.

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 49-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises erteilt der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Eisenberg zur Aufrechterhaltung der Jugendarbeit in der Teestube „Shelter“ für das Jahr 2011 eine zusätzliche Förderzusage in Höhe von 1.500,00 EUR.

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 50-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises bestätigt nachfolgende Prioritätenliste für das Jahr 2012 im Rahmen des „Investitionsprogrammes Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“.

Zuwendungs-empfänger	Einrichtung	Zuwendungshöhe in EUR
Gemeinde Weißbach	Kita „Raupe Fridolin“ Weißbach	10.000,00
Stadt Dornburg-Camburg	Kita „Sonnenschein“ Camburg	100.000,00
Gemeinde St. Gangloff	Kita „Gangeldorfer Sonnenkinder“ St. Gangloff	50.000,00
Gemeinde Bad Klosterlausnitz	Kita „Knirpsenland“ Bad Klosterlausnitz	50.682,59 (VE aus 2011)
Stadt Stadroda	Kita „Haus Sonnenschein“ Stadroda	56.290,00 (VE aus 2011)
Stadt Eisenberg	Kinderkrippe „Spatzennest“ Eisenberg	41.550,00 (VE aus 2011)
		<b>Σ 308.522,59</b>

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 51-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Ag-TP) zur Beschlussfassung.

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 52-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt dem Kreistag die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Saale-Holzland-Kreis (SHK-Kb-TP) zur Beschlussfassung.

**(Zustimmung)**

**Beschluss JHA 53-10/11**

1. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises beschließt, die Sachkosten für folgende Einrichtungen und Dienste der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2012 in Form von Pauschalen auszureichen.

Einrichtungen Re- gion	Einrichtung	Träger	Betrag in EUR
I	Jugendclub SCREEN	AWO Dienstleistungs- gesellschaft Ost- thüringen mbH	7.500,00
II	Jugendcafe KAUZ	Bildungswerk BLITZ e.V.	5.000,00
II	CVJM Freizeitzentrum	CVJM Stadroda e.V.	5.000,00
III	Jugendhaus Hermsdorf	AWO KV Saale- Holzland e.V.	7.500,00
III	CPA Freizeitzentrum	ADVENTJUGEND	5.000,00
IV	Jugendkultur- zentrum Wasserturm	Bildungswerk BLITZ e.V.	7.500,00
IV	Jugendhaus SICOR	AWO Dienstleistungs- gesellschaft Ost- thüringen mbH	7.500,00

**Einrichtungen**

Re- gion	Einrichtung	Träger	Betrag in EUR
V	Jugendzentrum MAGIC C1	AWO Dienstleistungs- gesellschaft Ost- thüringen mbH	7.500,00

**Gebietsjugendpflege**

Re- gion	Gebietsjugend- pflege	Träger	Betrag in EUR
I	Südliches Saaleetal (HA)	Bildungswerk BLITZ e.V.	2.000,00
II	Hügelland/Täler	CVJM Stadroda e.V.	500,00
III	Holzland	ADVENTJUGEND	500,00
IV	Heideland/Elstertal, Bürgel, Schkölen (HA)	Verein Ländliche Kerne e.V.	2.000,00
V	VG Dornburg- Camburg (HA)	AWO Dienstleistungs- gesellschaft Ost- thüringen mbH	1.000,00

2. Unter Punkt 1.4.2.(Sachkosten) der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes im Saale-Holzland-Kreis (RL JJJ/SHK) vom 05.05.2011 wird der Verweis auf den aktuellen Beschluss über die Höhe der Pauschale („zuletzt Beschl. Nr: 59/02 - Neuordnung Jugendpauschale“) gestrichen.

**(Zustimmung)****Beschluss JHA 54-10/11**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Saale-Holzland-Kreises genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung vom 05.05.2011.

**(Zustimmung)****Werkausschuss**

Der Werkausschuss fasste in seiner 9. Sitzung am 15.08.2011 nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung:

**Beschluss WA 36-09/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beschließt Rederecht für die Wirtschaftsprüferin der WIBERA AG Wirtschaftsberatung Erfurt, Frau Bock, für den TOP 1.

**(Zustimmung)****Beschluss WA 37-09/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgenden Beschluss zu fassen:

- 001 Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises den Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises fest.

**(Zustimmung)****Beschluss WA 38-09/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgenden Beschluss zu fassen:

- 002 Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresüberschuss von 1.416,26 Euro der Gebührenaufgleichsrücklage zuzuführen.

**(Zustimmung)****Beschluss WA 39-09/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag des Saale-Holzland-Kreises folgenden Beschluss zu fassen:

- 003 Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der WIBERA AG Wirtschaftsberatung, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt und der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises.

**(Zustimmung)****Beschluss WA 40-09/11**

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft genehmigt die Niederschrift seiner 8. Sitzung vom 23.05.2011.

**(Zustimmung)****Kommunalaufsicht**

Saale-Holzland-Kreis  
Der Landrat

## 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Quirla vom 14.07.2011

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat die 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Quirla vom 14.07.2011 zwischen den Gemeinden Quirla und Möckern mit Bescheid vom 20.09.2011, Az.: 547, genehmigt.

Diese Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Quirla vom 17.04.2008 wurde im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises Nr. 6/2008 am 30.06.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Eisenberg, d. 07.10.2011

**Heller**  
Landrat

*im Original gezeichnet und gesiegelt*

### 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Quirla

(Beschluss-Nr. 11/07 des Gemeinderates der Gemeinde Quirla in der Sitzung vom 19.06.2007, Beschluss-Nr. 11/07 des Gemeinderates der Gemeinde Möckern in der Sitzung vom 13.11.2007, genehmigt von der Kommunalaufsicht vom 20.05.2008, veröffentlicht im Amtsblatt des SHK Nr. 06/2008 vom 30.06.2008)

Aufgrund des § 17 Abs. 1 S. 2 - 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) schließen

**die Gemeinde Quirla** (als aufnehmende Gemeinde)  
**vertreten durch den Bürgermeister Herrn Simon**  
**und die Gemeinde Möckern** (als die abgebende Gemeinde)  
**vertreten durch den Bürgermeister Herrn Schleißiger**

folgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

**Artikel 1**

1. In § 1 - Aufgaben - Absatz 1 wird  
„zweiten“ gestrichen und durch „ersten“ ersetzt.



2. In § 5 - Berechnung der ungedeckten Betriebskosten - Absatz 1 wird nach der lfd. Nummer 12 eingefügt

13 Übernahme der Elternentgelte durch das Jugendamt, die direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung gezahlt werden

14 Einnahmen aus der Betriebskostenpauschale bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs.6 ThürKitaG

#### Artikel 2

**Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.**

Quirla, den 14.07.2011 (aufnehmende Gemeinde), Möckern, den 12.07.2011 (abgebende Gemeinde),

Simon Schleißiger

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

Saale-Holzland-Kreis 547 20.09.2011  
Der Landrat

**Genehmigung der 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Quirla vom 14.07.2011**

**hier:** Antrag vom 05.09.2011

Die Gemeinde Quirla und die Gemeinde Möckern, jeweils vertreten durch ihre Bürgermeister, haben auf der Grundlage der §§ 7 Abs. 2, 10 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) und des § 17 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) und der Beschlüsse

des Gemeinderates der Gemeinde Quirla,  
Beschluss-Nr.: V./2011/0008 vom 12.07.2011  
u n d

des Gemeinderates der Gemeinde Möckern,  
Beschluss-Nr.: V./2011/0007 vom 12.07.2011

die 1. Änderung der Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Quirla vom 14.07.2011 geschlossen.

Die nach §§ 13 Abs. 2, 11 Abs. 2 ThürKGG erforderliche Genehmigung dieser Zweckvereinbarung wird erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg einzulegen.

Heller *im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Gesundheitsamt

### Information für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation zur Überwachungspflicht auf Legionellen

#### Erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011

Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation betreiben eine Wasserversorgungsanlage im Sinne von § 3 Abs.1 Nr. 2 Buchstabe e der Ersten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung vom 3. Mai 2011 (Trinkwasserverordnung), BGBL Teil I Nr. 21, S. 748 ff. Die Pflichten des Unternehmers und des sonstigen Inhabers einer Wasserversorgungsanlage sind in Abschnitt 4 der Trinkwasserverordnung geregelt.

Die Verordnung tritt am **01. November 2011** in Kraft.

**Neu ist die Pflicht zur Überwachung auf eine mögliche Kontamination mit Legionellen** für Anlagen:

- die Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgeben,
- über Duschen oder andere Aerosol erzeugende Einrichtungen verfügen und
- eine Großanlage der Wassererwärmung im Sinne der Definition nach DVGW Arbeitsblatt W 551 darstellen.

Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

#### Folgendes ist zu beachten:

##### Anzeigepflicht

Nach **§ 13 Abs. 5** Trinkwasserverordnung ist der Bestand der oben genannten Anlagen dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen. Zusätzlich gelten **§ 13 Abs. 1 Nummer 2 und 3:**

Nr. 2: die erstmalige Inbetriebnahme oder die Wiederinbetriebnahme einer WVA spätestens vier Wochen im Voraus sowie die Stilllegung einer WVA oder von Teilen von ihr innerhalb von drei Tagen

Nr. 3: die bauliche oder betriebstechnische Veränderung an Trinkwasser führenden Teilen einer WVA, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens vier Wochen im Voraus

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine nichtordnungsgemäße Anzeige unter § 25 Nr. 3 als Ordnungswidrigkeit aufgeführt ist.*

##### Untersuchungspflicht

Die Verordnung formuliert in **§ 14 Abs. 3** die Untersuchungspflicht auf Legionellen (Anlage 3 Teil II) für Anlagen der Trinkwasserinstallation, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt W 551) befindet, sofern aus dieser Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird. Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit mehr als 400 Liter Speichervolumen und/oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle.

Die Untersuchung erfolgt an mehreren repräsentativen Probenahmestellen. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation haben sicherzustellen, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeignete Probenahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sind.

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine nichtverordnungskonforme Untersuchung unter § 25 Nr. 4 als Ordnungswidrigkeit aufgeführt ist.*

##### Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen

Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen richten sich nach **Anlage 4 Teil II Buchstabe b** der Trinkwasserverordnung, d. h. die Untersuchungen sind **einmal jährlich** durchzuführen.

Sind bei den jährlichen Untersuchungen auf Legionellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren keine Beanstandungen festgestellt worden, so kann das Gesundheitsamt auch längere Untersuchungsintervalle festlegen, sofern die Anlage und Betriebsweise nicht verändert wurden und nachweislich den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Anzahl und Beschreibung der repräsentativen Probenahmestellen gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 richten sich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblatt W 551). Die Probenahme erfolgt nach DIN EN ISO 19458 wie dort unter „Zweck b“ beschrieben. Die Menge des vor dem Befüllen des Probenbehälters abgelassenen Wassers darf 3 Liter nicht übersteigen.

**Untersuchungsstelle**

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben die **Untersuchungen einschließlich der Probenahmen** durch eine Untersuchungsstelle durchführen zu lassen, die in einer aktuell bekannt gemachten Landesliste nach **§ 15 Absatz 4 Satz 2** Trinkwasserverordnung gelistet ist.

Eine Liste der in Thüringen ansässigen Untersuchungsstellen wird veröffentlicht:

- im Thüringer Staatsanzeiger (aktuell: Nr. 5/2011, S. 161) oder
- unter der Internet-Adresse:  
<http://www.thueringen.de/de/tmsfg/gesundheitsdienst/trinkwasseruntersuchung/content.html>

**Anzeige- und Handlungspflichten**

Nach **§ 16 Abs. 3** Trinkwasserverordnung ist **bei Nichteinhaltung der Anforderungen** der Trinkwasserverordnung unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und es sind Maßnahmen zur Ursachenklärung und zur Abhilfe einzuleiten bzw. durchzuführen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine nichtordnungsgemäße Unterrichtung des Gesundheitsamtes unter § 25 Nr. 8a als Ordnungswidrigkeit aufgeführt ist.*

**Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Anforderungen**

Bei Nichteinhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung (Anlage 3 Teil II) kann das Gesundheitsamt nach **§ 9 Abs. 6** Trinkwasserverordnung anweisen, dass der Unternehmer oder sonstige Inhaber der Trinkwasser-Installation unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen eine **Ortsbesichtigung** durchführt oder durchführen lässt. Im Zusammenhang damit hat er eine **Gefährdungsanalyse** und Überprüfung zu veranlassen, ob mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die Ortsbesichtigung ist zu dokumentieren. Das Gesundheitsamt prüft, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen zu ergreifen sind und ordnet diese gegebenenfalls an.

**Neue Regelung zur Informationspflicht über Bleileitungen in der Trinkwasser-Installation!**

- Der Grenzwert für Blei im Trinkwasser wird von gegenwärtig 25 µg/l zum 1. Dezember 2013 auf 10 µg/l gesenkt. Dieser Grenzwert lässt sich **nur sicher einhalten**, wenn vorhandene Bleileitungen ausgetauscht werden.
- Die neue Trinkwasserverordnung sieht ab dem 1. Dezember 2013 eine Informationspflicht für Unternehmer und sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation, aus der Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen oder gewerblichen Tätigkeit abgegeben wird gegenüber den betroffenen Verbrauchern vor, wenn sich Bleileitungen in der von ihnen betriebenen Anlage befinden (§ 21 Abs. 1 Satz 3).

*Es wird darauf hingewiesen, dass der Verstoß gegen die Informationspflicht gemäß § 25 Nr. 16 eine Ordnungswidrigkeit darstellt.*

**Ansprechpartner**

Ansprechpartner für die Unternehmer und sonstigen Inhaber einer Trinkwasser-Installation im Zusammenhang mit den Anforderungen der Trinkwasserverordnung ist das örtlich zuständige Gesundheitsamt des Saale-Holzland-Kreises, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch unter 036691/70 833 zur Verfügung.

**Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung**  
 Die Anzeige ist nach § 13 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung erforderlich. Die Anzeige ist nur für Anlagen erforderlich, die folgende Kriterien erfüllen  
 - Es erfolgt eine Abgabe des Trinkwassers im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,  
 - es handelt sich um eine Großanlagen gemäß DVGW-W 551 und  
 - es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.  
 Großanlagen sind Anlagen mit Trinkwasserspeicher > 400 Liter und/oder Rohleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Ausgang Trinkwassererwärmer und Entnahmestelle.

**Die Anzeige ist zu richten an:**  
 Landratsamt Saale-Holzland-Kreis  
 Gesundheitsamt  
 Kirchweg 18  
 07646 Stadtroda  
 Tel: 036691/70 833  
 Fax: 036691/70 898  
 E-Mail: [ga@lrashk.thueringen.de](mailto:ga@lrashk.thueringen.de)

**Anzeige einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach § 13 Abs. 5**  
 Trinkwasserverordnung

<b>Name und Anschrift des Objektes</b>	
<b>Name und Anschrift des Inhabers/Betreibers</b>	
<b>Anzahl der versorgten Personen</b>	
<b>Bei Wohnhäusern: Anzahl der Wohneinheiten</b>	
<b>Alter des Installationssystems</b> Baujahr: Jahr der Rekonstruktion:	
<b>Anzeigegrund</b>	<input type="checkbox"/> erstmalige Inbetriebnahme - Datum <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme - Datum <input type="checkbox"/> Stilllegung - Datum <input type="checkbox"/> bauliche und betriebstechnische Veränderung – Maßnahmen benennen (evt. Anlage) <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> eigene Anlage <input type="checkbox"/> Fernwasser
<b>Warmwassererzeugung</b>	<input type="checkbox"/> Volumen ≤ 3 l <input type="checkbox"/> Volumen > 3 l (Untersuchungspflicht auch bei Trinkwassererwärmern ≤ 400 l)
<b>Anzahl Steigstränge</b>	
<b>Volumen der Warmwasserleitung in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang Trinkwassererwärmer und letzter Entnahmestelle (evt. Zirkulationsleitungen bleiben unberücksichtigt)</b>	

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Umweltamt/Untere Wasserbehörde

### Bekanntmachung

Dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises liegt ein Antrag auf ‚Durchführung einer Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht‘ für das Vorhaben „Niederbringung einer Brunnenbohrung zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens zum Zwecke der Wasserversorgung der Stallanlage der Agrar GmbH Mörsdorf in einem geplanten Umfang von 60 m<sup>3</sup>/d in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 1, Flurstück 407/34“ gemäß § 3a UVPG vor.

Gemäß § 3a UVPG stellt die zuständige Behörde im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens auf der Grundlage geeigneter Informationen unverzüglich fest, ob nach den §§ 3b - 3f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3a Satz 2 UVPG wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund der Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien wird gemäß § 3 c UVPG fest-

gestellt, dass mit dem Vorhaben zur Niederbringung einer Brunnenbohrung zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens zum Zwecke der Wasserversorgung der Stallanlage der Agrar GmbH Mörsdorf in einem geplanten Umfang von 60 m<sup>3</sup>/d in der Gemarkung Mörsdorf, Flur 1, Flurstück 407/34, keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/Untere Wasserbehörde, Schloßgasse 17, Zimmer 201, 07607 Eisenberg zugänglich.

**Schirmer**  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

### Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf**, wurde für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Bad Klosterlausnitz, Erdmannsdorf, Großpürschütz, Großbeutersdorf und Hermsdorf** laufenden Leitungen/ Anlagen der Antrag auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt Erbbaurecht	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
4	375/43	Bad Klosterlausnitz	1275	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
4	405	Bad Klosterlausnitz	1866	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;
				Schutzstreifen für Abwasserleitung
4	406	Bad Klosterlausnitz	1866	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;
				Schutzstreifen für Abwasserleitung

Flur	Flurstück	Gemarkung	Gebäude GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
4	383/9	Bad Klosterlausnitz	61	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;
				Schutzstreifen für Abwasserleitung
4	485/8	Bad Klosterlausnitz	70	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung;
				Schutzstreifen für Abwasserleitung
3	191	Bad Klosterlausnitz	84	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung

Flur	Flurstück	Gemarkung	Wohnungs- GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
2	747/1	Bad Klosterlausnitz	1761	Abwasserleitung
2	747/1	Bad Klosterlausnitz	1762	Abwasserleitung
2	747/1	Bad Klosterlausnitz	1763	Abwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz		Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz	98	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz	123	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz	145	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz	149	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz	150	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
3	121	Bad Klosterlausnitz	151	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
1	18	Erdmannsdorf	17	Abwasserleitung
1	9	Großpürschütz	115	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	9	Großpürschütz	116	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	6	Großbeutersdorf	12	Schutzstreifen für Abwasserleitung

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines
1	24/2	Großbeutersdorf	21	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	67	Großbeutersdorf	26	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	69	Großbeutersdorf	45	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	73	Großbeutersdorf	66	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	59/1	Großbeutersdorf	69	Trinkwasserleitung
1	160	Großbeutersdorf	87	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht
1	71/1	Großbeutersdorf	94	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	61/1	Großbeutersdorf	105	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	66	Großbeutersdorf	107	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	159/4	Großbeutersdorf	110	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	551/2	Großbeutersdorf	113	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	40	Großbeutersdorf	119	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	159/2	Großbeutersdorf	140	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	70	Großbeutersdorf	149	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	159/3	Großbeutersdorf	167	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	20/1	Großbeutersdorf	171	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	56	Großbeutersdorf	172	Trinkwasserleitung
1	159/5	Großbeutersdorf	176	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	2	Großbeutersdorf	186	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	3	Großbeutersdorf	197	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	518/2	Großbeutersdorf	207	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	39	Großbeutersdorf	236	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	52	Großbeutersdorf	237	Trinkwasserleitung; 1 Hydrant
1	36/1	Großbeutersdorf	238	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung; Abwasserleitung; 1 AW-Schacht
1	515	Großbeutersdorf	242	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	150/1	Großbeutersdorf	252	Regenwasserleitung; 1 RW-Schacht
1	60	Großbeutersdorf	253	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	26/1	Großbeutersdorf	269	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	508/12	Großbeutersdorf	273	Abwasserleitung
1	508/11	Großbeutersdorf	276	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	508/3	Großbeutersdorf	278	Abwasserleitung
1	79/2	Großbeutersdorf	278	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	36/2	Großbeutersdorf	291	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	36/4	Großbeutersdorf	291	Trinkwasserleitung
1	78/1	Großbeutersdorf	303	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	76	Großbeutersdorf	321	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	99/7	Großbeutersdorf	327	Schutzstreifen für Abwasserleitung
1	1	Großbeutersdorf	338	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
1	72/3	Großbeutersdorf	338	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung
6	193/6	Hermsdorf	28	Abwasserleitung
6	193/7	Hermsdorf	187	Abwasserleitung
6	194/2	Hermsdorf	846	Abwasserleitung
6	195	Hermsdorf	1512	Trinkwasserleitung; Hydrant, Abwasserleitung
6	194/1	Hermsdorf	1512	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht
6	193/8	Hermsdorf	2167	Abwasserleitung; 1 AW-Schacht
6	193/5	Hermsdorf	2217	Abwasserleitung

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom 26.10.2011 bis 23.11.2011 während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Limacher, Tel. 036691-70311.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

**Schirmer**  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Landratsamt Weimarer Land Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma enXco GmbH, Schauenburger Straße 24 in 25421 Pinneberg, hat aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475), einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

#### 11 Windkraftanlagen

##### mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf Grundstücken in der Gemarkung Eckolstädt, Flur 1, Flurstücke 600/81, 565, 648/2, 656/3, 656/4, 660/2 und 661/4; Gemarkung Pfuhsborn, Flur 4, Flurstücke 416, 261/1, 283/3 und 288; Gemarkung Schmiedehausen, Flur 1, Flurstücke 532, 531/6, 527/3 und 527/7, gestellt.

Es ist die Errichtung von 11 Windkraftanlagen des Typs VESTAS V 90, 2,2 MW Leistung, Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90,0 m, Gesamthöhe 150,0 m, geplant.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Bei den beantragten Anlagen handelt es sich um ein Vorhaben nach § 3 b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt (Teil der Antragsunterlagen).

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der Dienstzeit in der Zeit

##### vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011

in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt,

Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte,

sowie

im Landratsamt Weimarer Land,

Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde,

Lessingstraße 48, 99510 Apolda, Raum 2,

zur Einsicht ausliegen.

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den genannten Stellen vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011 schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann.
4. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 3. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit seiner Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
5. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am 11. Januar 2012, ab 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte, ein Erörterungstermin vorgesehen ist. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass
  - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
  - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird;

- c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
  6. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 5. genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.
  7. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
  8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind.
  9. die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.
- Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

Apolda, den 07.09.2011

**Exner**

**Amtsleiter Umweltamt**

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Müller-Heineck Windpark Eckolstädt Verwaltungs GbR, OT Eckolstädt, Im Unteren Dorfe 50, in 99510 Saaleplatte hat aufgrund der §§ 4, 6 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475), einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

#### 5 Windkraftanlagen

##### mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m

auf Grundstücken in der Gemarkung Schmiedehausen, Flur 0, Flurstücke 442/2, 444/2, 409 und 410; Gemarkung Pfuhsborn, Flur 4, Flurstücke 255/2; Gemarkung Münchengosserstädt, Flur 0, Flurstücke 298 und 293/3, gestellt.

Es ist die Errichtung von vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E82 E2, 2,3 MW Leistung, Nabenhöhe 138,0 m, Rotordurchmesser 82,0 m, Gesamthöhe 179,0 m und die Errichtung von einer Windkraftanlage des Typs Enercon E53, 0,8 MW Leistung, Nabenhöhe 73,0 m, Gesamthöhe 99,5 m geplant.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Bei den beantragten Anlagen handelt es sich um ein Vorhaben nach § 3 b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Für dieses Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt (Teil der Antragsunterlagen).

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der Dienstzeit in der Zeit

##### vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011

in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt,

Im Unterdorf 110, 99510 Saaleplatte

sowie

im Landratsamt Weimarer Land,

Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde,

Lessingstraße 48, 99510 Apolda, Raum 2,

zur Einsicht ausliegen.

2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den genannten Stellen vom 04.10.2011 bis einschließlich 03.11.2011 schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. gemäß § 17 (1) Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann.
  4. gleichförmige Eingaben, die diese unter Punkt 3. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit seiner Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
  5. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen am **11. Januar 2012 ab 10.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Saaleplatte, OT Wormstedt, Im Unterdorf 110 in 99510 Saaleplatte ein Erörterungstermin vorgesehen ist. Hierzu wird darauf hingewiesen, dass
    - a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
    - b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin gesondert bekannt gegeben wird;
    - c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
  6. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 5. genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind.
  7. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
  8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind.
  9. die Zustellung des Genehmigungsbescheides und der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.
- Die Inbetriebnahme der Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2012 erfolgen.

Apolda, den 07.09.2011

**Exner**

**Amtsleiter Umweltamt**

## Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Kreistages K 247-11/11, K 248-11/11, K 249-11/11 vom 14. September 2011

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

1. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat auf Empfehlung des Werkausschusses den Jahresabschluss 2010 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises festgestellt. (Beschl. K 247-11/11)
2. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises bestätigt auf Vorschlag des Werkausschusses, den Jahresüberschuss von 1.416,26 Euro der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen. (Beschl. K 248-11/11)
3. Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der WIBERA AG Wirtschaftsbera-

tung Erfurt und der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises. (Beschl. K 249-11/11)

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Der Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt hat folgenden Inhalt:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 25. Juli 2011

WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rolf-Peter Stockmeyer

Wirtschaftsprüfer

Delfef Milosch

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises zum 31. Dezember 2009 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 liegt vom 1. November 2011 bis 10. November 2011 im Büro des Werkleiters des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises, August-Bebel-Straße 9, 07607 Eisenberg, zur Einsichtnahme während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Eisenberg, 29. September 2011

**Heller**  
**Landrat**

*im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Zweckverbände



### 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im „Thüringer Holzland“ (ZWA)

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der ZWA „Thüringer Holzland“ folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher verändert	
	EUR	EUR	EUR	EUR

#### im Erfolgsplan

die Erträge	0	0	14.633.000	14.633.000
die Aufwendungen	0	0	13.822.200	13.822.200

#### im Vermögensplan

die Einnahmen	0	0	9.822.600	9.822.600
die Ausgaben	0	0	9.822.600	9.822.600

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 EUR auf 257.000 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf 2.300.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

**Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.**

Hermsdorf, 14. März 2011

**Perschke**  
Verbandsvorsitzender

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

### Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland

Der Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland hat am 02.03.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 beschlossen. Sie wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises -

Kommunalaufsicht - als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Mit Bescheid vom 11.03.2011, Az.: 708.361/ZWA/HAUSHALT 2011-N, wurde der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt i. H. v. 257.000 EUR genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit 1. Nachtragswirtschaftsplan 2011 und Bestandteilen liegt **zur Einsichtnahme** in der Zeit vom

**01.11.2011 bis 10.11.2011**

bei der Betriebsführung des Zweckverbandes, Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hermsdorf, den 22. September 2011

**Perschke**  
Verbandsvorsitzender

Siegel  
*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

### Bekanntmachungshinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland vom 14.03.2011:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem ZWA „Thüringer Holzland“, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hermsdorf, den 22. September 2011

**Perschke**  
Verbandsvorsitzender

*Im Original gezeichnet*



#### Impressum:

### Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrat des Saale-Holzland-Kreises

**Redaktion:** Pressestelle  
Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg  
Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166  
e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009  
Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden.

Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

**Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter**  
[www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de), Rubrik Aktuelles